

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegrammtaxen 1975

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **254 (1975)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegrammtaxen 1975

Posttaxen Inland

Briefe (bis 250 g)
bis Format 176×250 mm und 20 mm Dicke 0.30
über Format 176×250 mm oder dicker als 20 mm 0.60

Postkarten
bis zum Höchstformat 176×250 mm 0.30

Drucksachen (Mindestmass 90×140 mm)
adressierte bis Format 176×250 mm und 20 mm Dicke, bis 50 g 0.15
50 g bis 250 g 0.25
250 g bis 500 g 0.60
bis Format 250×353 mm und 20 mm Dicke
bis 50 g 0.25
50 g bis 250 g 0.40
250 g bis 500 g 0.60
über Format 250×353 mm oder dicker als 20 mm
bis 50 g 0.40
50 g bis 500 g 0.60

Bücher, Broschüren, Musikalien, geographische Karten
bis 50 g 0.15
50 g bis 250 g 0.25
250 g bis 500 g 0.40
500 g bis 1 kg 0.60

Im Ausleihverkehr von Bibliotheken
bis 1 kg wie Bücher usw. 0.80
1 kg bis 5 kg 0.80

ohne Adresse (Höchstmass 180×250×10 mm)
bis 50 g 0.07
50 g bis 100 g 0.12
Sondertarif für Drucksachen ohne Adresse von politischen Parteien und gemeinnützigen Institutionen am Schalter erfragen.

Warenmuster
adressierte: Taxen wie für adressierte Drucksachen
ohne Adresse (Höchstmass 180×250×10 mm)
bis 50 g 0.12

Einschreibtaxe für alle vorgenannten Sendungen ohne Drucksachen und Warenmuster ohne Adresse 0.70

Postpakete (Taxen in Klammern für sperrige Pakete)
uneingeschriebene eingeschr.
bis 250 g 0.60 (1.20) 0.80 (1.60)
250 g bis 1 kg 0.80 (1.60) 1.00 (2.00)
1 kg bis 3 kg 1.30 (2.60) 1.70 (3.40)
3 kg bis 5 kg 2.00 (4.00) 2.50 (5.00)
5 kg bis 10 kg 3.00 (6.00) 3.50 (7.00)
10 kg bis 15 kg 4.50 (9.00) 5.00 (10.00)
15 kg bis 20 kg 9.50 (19.00) 10.00 (20.00)
Zuschlag für unfrankierte Pakete 0.50
Zustelltaxe für Pakete über 5 kg 1.00

Bei Verlust, Beschädigung und Verspätung uneingeschriebener Postpakete haften die PTT-Betriebe nicht. Über die Haftpflicht bei eingeschriebenen Postpaketen erteilt jede Poststelle gerne Auskunft.

Wertsendungen
(nebst der Taxe für eingeschriebene Postpakete)
Wertangabe bis 300 Fr. 1.50
Wertangabe über 300 bis 1000 Fr. 2.00

Taxänderungen vorbehalten

Wertangabe über 1000 bis 10 000 Fr.
Taxe für Sendungen bis 1000 Fr. (2.00),
hiezü für je 1000 Fr. 0.50

Eilsendungen. (Nebst ordentlicher Beförderungstaxe)
Für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Anweisungen. Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis von 1/2 km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet) 1.50
Für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen Aussengebiet 1.50

Geld- und Bankpost
Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe)
für Beträge bis 100 Fr. 1.50
für Beträge über 100 bis 500 Fr. 2.50
für Beträge über 500 bis 1000 Fr. 3.50
je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 1.00
Zuschlag für Nachnahmen zum Protest 0.50

Postanweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.)
bis 100 Fr. 1.20
über 100 bis 500 Fr. 1.50
über 500 bis 1000 Fr. 1.80
hiezü für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon 0.30

TELEGRAMM-TAXEN

Schweiz (inkl. Liechtenstein): Grundtaxe Fr. 3.50
und jedes weitere Wort 10 Rappen

Europa-Tarif: 65 Rappen pro Wort

Posttaxen Ausland

	Briefe	Drucks.	Päckch.
bis 20 g			
nach den CEPT*-Ländern	0.60		
nach anderen Ländern	0.70	0.40	
20 g bis 50 g	1.20	0.50	
50 g bis 100 g	1.70	0.60	0.70
100 g bis 250 g	3.40	0.90	1.30
250 g bis 500 g	6.40	1.50	2.10
500 g bis 1000 g	10.70	2.50	3.80
1000 g bis 2000 g	17.00	4.20	
je weitere 1000 g		2.10	

* CEPT-Länder (Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen): Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Spanien, Türkei, Vatikan, Zypern

Postkarten 0.50

Einschreibung der Briefpostsendungen 0.70

Luftposttaxen: Auskunft am Postschalter

Luftpostkarten
Europa: gleiche Taxe wie für den Landweg
Übersee: Fr. 0.80

Postpakete: Taxen und Massgrenzen am Postschalter erfragen

Verlag: Schläpfer & Co. AG, Herisau, Betrieb Trogen
Auslieferung: Schläpfer & Co. AG, 9043 Trogen
Redaktion: Walter Koller, Sonnenhalbstrasse 14, 9050 Appenzell
Inseratenverwaltung: Publicitas, St.Leonhardstrasse 35, 9001 St.Gallen